



Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Sommer 2025

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Finanzen

Finanzmanagement

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu Anlagemöglichkeiten für Geldanlagen. Aufgrund der extrem hohen Komplexität des Kapitalmarktes in Verbindung mit Anlage-richtlinie des Generalvikariats können wir hier leider keine Beratung und Unterstützung leisten. Bitte wenden Sie sich in diesen Angelegenheiten direkt an Ihre Bank.

Prozess der Erstellung von Budgets für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen wird für 2026 ausgesetzt

Mit der Veröffentlichung der Budgetrichtlinie werden alljährlich alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände über die Verpflichtung zur Erstellung einer Budget- und Finanzplanung informiert. Dies setzt den inzwischen gut etablierten Prozess in Gang, in dem Budgets für das Folgejahr und eine darauf aufsetzende Finanzplanung auch für die beiden nächstfolgenden Jahre erstellt und beim Bischöflichen Generalvikariat zur Genehmigung vorgelegt werden. So haben auch für das Jahr 2025 wieder mehr als 90 Prozent aller Rechtsträger ein genehmigungsfähiges Budget eingereicht. Für das Jahr 2026 wurde im Bischöflichen Generalvikariat nach eingehender Abwägung entschieden, die formale Budgeterstellung für alle Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen auszusetzen und alle Rechtsträger von der Verpflichtung zur Vorlage freizustellen. Die rechtliche Grundlage hierfür wird nach der Sommerpause in einer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt gelegt.

Der Grund für diese Entscheidung ist die im Veränderungsprozess zu erwartende Erschwernis für den Planungsprozess 2026, was Prozessdurchführung und Aussagekraft der Planungen gleichermaßen betreffen würde:

Das bedeutet konkret:

- Im Rahmen der Entwicklung einer zukunftsfähigen Rechtsträgerstruktur für die Pastoralen Räume werden zum 1. Januar 2026 Veränderungen in den körper-schaftlichen Strukturen vollzogen. Dies betrifft sowohl Fusionen von Kirchen-gemeinden/Pfarreien, als auch Neugründen oder Erweiterungen von Kirchen-gemeindeverbänden.
- Nicht nur in den von diesen Veränderungen betroffenen Rechtsträgern wech-seln Ansprechpartner und Verantwortliche, sondern durch die für November 2025 angesetzten Kirchenvorstandswahlen potentiell auch in allen unverändert fortbestehenden Rechtsträgern.
- Durch die ab 2026 wirksam werdende „Ordnung über die Finanzbeziehungen zwischen dem Bistum Aachen und den Pastoralen Räumen“ und der „Ordnung zur Verwaltung und Bewirtschaftung der Fabrikfonds“ ändern sich Grundlagen der Finanzierung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, was eine Planung auf einer Referenzbasis der Vorjahre im bisherigen Verfahren weitgehend ausschließt.

Das Bischöfliche Generalvikariat wird den Kirchengemeinden und Kirchengemeinde-verbänden, die insbesondere Rechtsträger eines Pastoralen Raums und Anstellungsträger des kirchengemeindlichen Personals sind, zur Erfüllung ihrer Steuerungsverantwortung im Herbst 2025 eine Übersicht zusenden, die für 2026 die Erträge aus den Zuweisungen aus Kirchensteuermitteln und die Personalaufwendun-gen gemäß Personalkostenhochrechnung gegenüberstellt.



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Sommer 2025

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Infos aus dem Fachbereich Personal

Neuregelung des Mutterschutzes nach Fehlgeburten

Bisher waren nach dem Mutterschutzgesetz nur Leistungen für Fehlgeburten nach der 24. Schwangerschaftswoche oder bei Kindern über 500g vorgesehen.

Ab 01.06.2025 gilt das Mutterschutzanpassungsgesetz, das Frauen eine Schutzfrist nach einer Fehlgeburt ermöglicht, die wie folgt gestaffelt ist:

- Fehlgeburt ab der 13. SSW bis zu 2 Wochen
- Fehlgeburt ab der 17. SSW bis zu 6 Wochen
- Fehlgeburt ab der 20. SSW bis zu 8 Wochen

Während der Schutzfrist haben Frauen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen. Die Kosten des Arbeitgebers (Zuschuss zum Mutterschaftsgeld) sind durch die Umlageversicherung U2 abgedeckt.

Die Mutterschutzfrist beginnt am Tag nach der Fehlgeburt. Ein ärztlicher Nachweis ist erforderlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Mitarbeiterinnen auf ihre Schutzfrist ganz oder teilweise verzichten.

Infos aus dem Fachbereich Immobilien

Anlage zum Mietvertrag

Informationsschreiben gemäß § 15 KDG – Datenschutzvereinbarung –

Im VWZ Aachen wird die Anlage „Informationsschreiben gemäß § 15 KDG“ zu jedem Mietvertrag hinzugefügt und kann von Mieter und Kirchengemeinde eingesehen werden. Alle Anlagen sind auf die jeweilige Kirchengemeinde angepasst und dienen der Umsetzung zur Transparenzpflicht dem Mieter gegenüber.

Neue Mieterschutzverordnung ab 01.03.2025

Zum 01.03.2025 trat die neue Mieterschutzverordnung in Kraft. Diese ist für 5 Jahre festgelegt und beinhaltet unter anderem die Mietpreisbremse in insgesamt 57 Kommunen.

Festgelegt sind folgende Punkte:

- Mietpreisbremse: Die Miethöhe bei neu abgeschlossenen Mietverträgen darf nur 10 Prozent über der ortsüblichen Miete liegen
- Kappungsgrenze: Bestandsmieten dürfen bis zum Erreichen der ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb von drei Jahren nur um maximal 15 Prozent (im Gegensatz zum gesetzlichen Regelfall von 20 Prozent) angehoben werden

Welche Kommunen im Einzelnen betroffen sind finden Sie unter folgendem Link oder Sie sprechen uns einfach an.

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-aus-18-werden-57-nordrhein-westfalen-weitet>



Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Sommer 2025

Allgemeine Infos

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de

Kirchenvorstandswahlen 2025

Am 8. und 9. November 2025 finden im Bistum Aachen für die Kirchengemeinden, für die sich per 1.1.2026 nichts an der Rechtsträgerstruktur ändert, d.h. die zum 1.1.2026 weiter bestehen, die Kirchenvorstandswahlen statt.

Im Kirchlichen Amtsblatt vom 1. April 2025 (2025, Nr. 49) wurde die Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände in der Diözese Aachen (KV-Wahl) und aufbauend darauf im Kirchlichen Amtsblatt vom 1. Mai 2025 (2025, Nr. 64) als Hilfe zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen am 8./9. November 2025 ein Ablaufplan zur Vorbereitung und Durchführung mit den einzuhaltenden Fristen veröffentlicht. Weitere Informationen und Formulare für die KV-Wahl finden Sie auf der Homepage des Bistums oder auf CoMap.

In der konstituierenden KV-Sitzung nach den Wahlen werden von Ihnen wieder die Beauftragten und Vertreter der Verbandsversammlung ernannt.

Die dafür notwendigen Formulare werden wir Ende Oktober an die Verwaltungs-Leitungen bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren senden. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Unterlagen zeitnah vollständig ausgefüllt an Ihr VWZ zurücksenden würden, damit wir alle Daten umgehend erfassen können.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Kirchenvorstandswahl.

News aus Ihrem Verwaltungszentrum

Abschied Ralf Koenzgen – Neue Aufgabe Limme Wahabie

Ende Juli haben wir unseren Mitarbeiter Ralf Koenzgen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir danken ihm herzlich für die gute Arbeit als Mandantenbetreuer im Bereich Finanzen.

Seine Aufgaben übernimmt für Frau Limme Wahabie für Franziska von Aachen und kommissarisch zusammen mit Herrn Reinartz für Stolberg.

Informationsveranstaltung Finanzierung der Kirchengemeinden

Das Generalvikariat bietet eine Informationsveranstaltung zur zukünftigen Finanzierung Pastoraler Räume und Pfarreien (kgv und KG) ab dem Jahr 2026. Anmeldung bei hannah.weyer-wendl@bistum-aachen.de

Regionen: Aachen Stadt/ Aachen Land

Datum: 15. September

Uhrzeit: 19 bis 21 Uhr

Ort: Bischöflichen Akademie, Saal

Adresse: Leonhardstr. 18-20, 52064 Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Infobrief der Kath. Kirchengemeindeverbände Mönchengladbach-Heinsberg Krefeld-Kempen/Viersen Aachen

Sommer 2025

VWZ Erkelenz

Mühlenstr. 30
41812 Erkelenz

Telefon:

02431-948 30 0

Fax:

0241-452 750 20

E-Mail:

info.vwz-erkelenz@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-erkelenz.de

VWZ Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1
41748 Viersen

Telefon:

02162-102 04 0

Fax:

0241-452 750 10

E-Mail:

info.vwz-viersen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-viersen.de

VWZ Aachen

Eupener Str. 142
52066 Aachen

Telefon:

0241-4136070

Fax:

0241-452 750 30

E-Mail:

info.vwz-aachen@
bistum-aachen.de

Website:

www.vwz-aachen.de



©E. Thölen

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin erholsame
Sommerferien.